

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 53=73 (1907)

Heft: 11

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

LIII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIII. Jahrgang.

Nr. 11.

Basel, 16. März.

1907.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 5. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Einige Gedanken aus dem letzten Wiederholungskurs. — Das Lastautomobil im Heeresdienst. — Über das Infanterielefeuer. — Eidgenossenschaft: Ernennungen. Entlassung. Pferderationsvergütung. — Ausland: Italien: Das neue Unteroffiziersgesetz. — Russland: Das Werk des Generals Kuropatkins.

Einige Gedanken aus dem letzten Wiederholungskurs.

Einleitendes Referat für den Diskussions-Abend der Infanterie-Offiziersgesellschaft Zürich vom 25. Februar 1907, gehalten von Hauptm. A. Stifel.

Ich möchte vorerst einiges ausführen über einem Wiederholungskurs vorausgehende Vorbereitungen.

Man pflegte bisher schon mehrere Wochen vor dem Dienst in die Vorkursorte sich zu begeben, dort mit den Gemeindebehörden sich in Verbindung zu setzen, die Kantonementsrayons einzuteilen und in aller Form die Unterkunftsverhältnisse zu ordnen. Traf man dann mit der Truppe ein, so ergab sich meistens, dass seither nicht mehr zur Verfügung stehende Lokale wichtige Änderungen in den Dispositionen notwendig machten und man hatte dabei das Gefühl, die ganze Kantonierungsangelegenheit hätte am Tage des Eintreffens mit der Truppe ebensogut bewerkstelligt werden können.

In einzelnen Bataillonen berief der Bataillonskommandant die Offiziere des Stabes und die Kompagnie-Kommandanten schon am Vorabend des Mobilisationstages zu einem Rapporte zusammen. Wenn auch im Ernstfalle jeder Offizier das Bestreben haben wird, sich möglichst rasch bei seinen Vorgesetzten zu melden, so wird ein Rapport am Vorabend mit vollständig besammelten Unterführern doch nur in wenigen Fällen möglich sein. Es sollte daher auch für die Wiederholungskurse genügen, den Rapport etwa 1 Stunde vor dem Einrücken der Mannschaft abzuhalten.

Derartige Vorbereitungen sollten wir in Zukunft unterbleiben lassen, um dann aber den-

jenigen, welche den Dienstbetrieb und die Ausbildung der Truppen betreffen, erheblich grössere Aufmerksamkeit zu schenken.

Wir haben Befehl, „wohl vorbereitet“ in die Kurse einzurücken; das bedeutet eine Summe von angestrengter Arbeit. Oft tritt gewissenhafter Ausführung starke Inanspruchnahme durch das bürgerliche Leben entgegen, in vielen Fällen hindert aber auch nur der jedem Menschen angeborene grössere oder kleinere Bequemlichkeitstrieb daran.

Man hat alle für den Dienst ausgegebenen Befehle oder Direktiven zu verarbeiten, und die zahlreichen durch längern Dienstunterbruch in Vergessenheit geratenen Reglements vorschriften sich wieder aufzufrischen. Man hat sich Rechenschaft zu geben über die Ausbildung der Truppe im letzten Dienst und die Mängel, die dessen letzte Manövertage hauptsächlich hervortreten liessen, — dann muss man sich auch klar sein über das Ziel, das im gegenwärtigen Kurs zu erreichen ist, und über die Mittel, die zur Erstrebung desselben zweckdienlich sind. Erst wenn alle diese Arbeit gewissenhaft erfüllt ist, wird der Dienstbetrieb ein intensiver werden und der der Truppe zu erteilende Unterricht fördernd wirken können. Viele hochstehenden Offiziere glauben in der Ausarbeitung von Programmen das beste Mittel für eine zielbewusste vordienstliche Vorbereitung und eine fruchtbringende Arbeit im Dienst zu erblicken.

Während drei Wiederholungskursen haben wir ohne Programm arbeiten dürfen, leider scheinen sich bereits Schattenseiten des Systems bemerkbar gemacht zu haben. Einsichtige Offiziere haben jüngst die Notwendigkeit der Wiedereinführung ausgesprochen. Ich glaube, auch wir